

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UCHTSRINGE

LANDKREIS STENDAL

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB,
§§ 1 bis 11 der BauNVO)

Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)



Dorfgebiete
(§ 5 BauNVO)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)



Klinikgebiet



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit
Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen
und privaten Bereichs, Flächen für den Gemein-
bedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5
und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken
dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Kulturellen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen



Post



Feuerwehr



Flächen für den überörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr



Sonstige überörtliche und
örtliche Hauptverkehrsstraßen



Bahnen



Bahnanlagen



Überörtliche Wege und
örtliche Hauptwege



Hauptwanderweg



Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Ab-
fallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie
für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12,
14 und Abs. 6 BauGB)



Elektrizität



Wasser



Abwasser



Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13
und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch



unterirdisch



Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4,
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Sportplatz



Spielplatz



Badeplatz, Freibad



Friedhof



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirt-
schaft, den Hochwasserschutz und die Regelung
des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16
und Abs. 6 BauGB)



Wasserflächen



Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1
Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1
Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9
Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten
und Schutzobjekten im Sinne
des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



Naturdenkmal



Schäferwald



Landschaftsschutzgebiet



Regelungen für die Stadterhaltung und für
den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche
Kulturdenkmale), die dem
Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



Fundstelle mit archäo-
logischen Bodendenkmalen



Umgrenzung von Gesamtanlagen
(Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Besonderer Nutzungszweck von
Flächen, der durch besondere
städtebauliche Gründe erfor-
derlich wird
(§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)



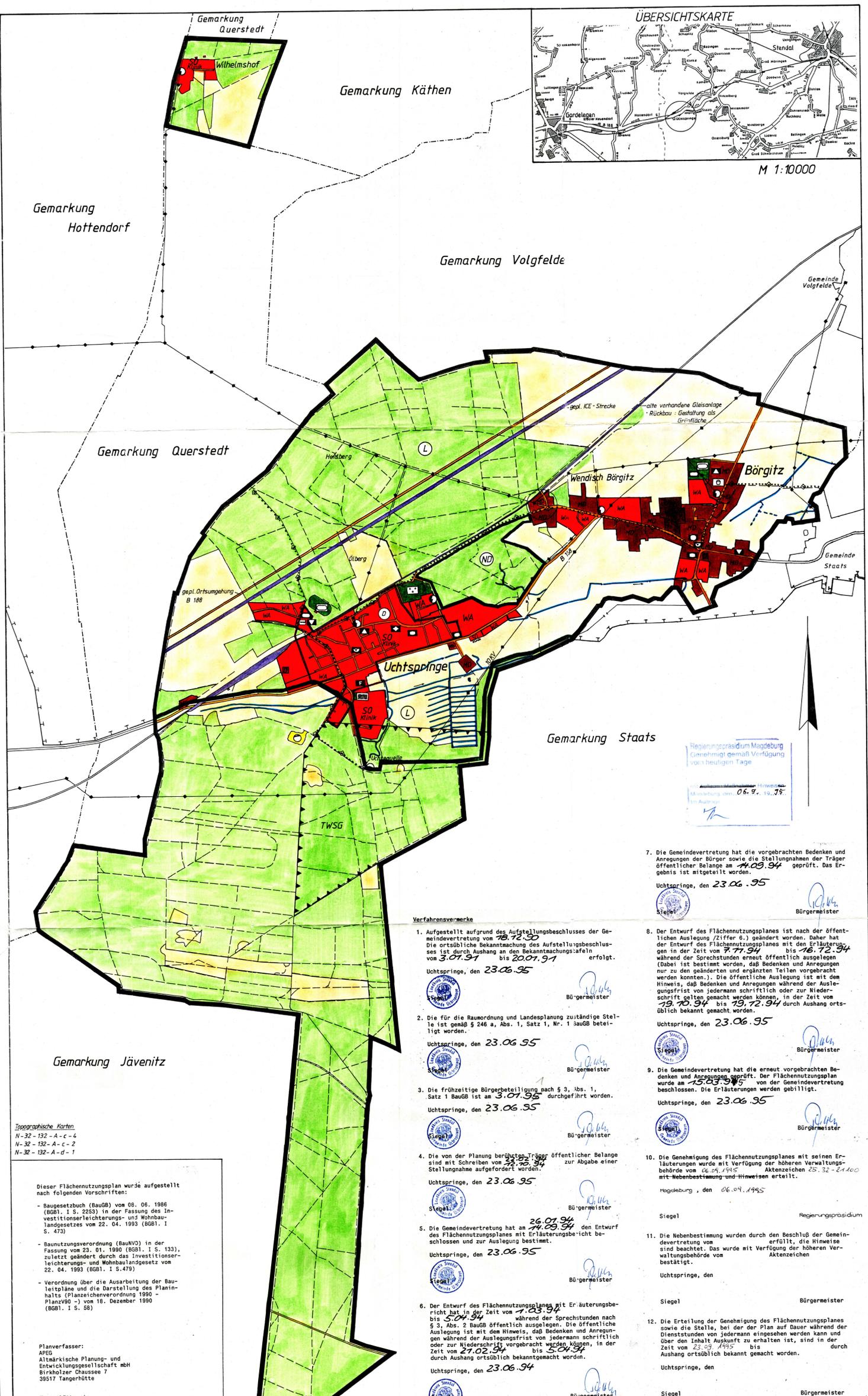
Umgrenzung der Flächen für Nutzungs-
beschränkungen oder für Vorkerhungen
zum Schutz gegen schädliche Umwelt-
einwirkungen im Sinne des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)



Trinkwasserschutzgebiet



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



M 1:10000

Topographische Karten
N-32-132-A-c-4
N-32-132-A-c-2
N-32-132-A-d-1

Dieser Flächennutzungsplan wurde aufgestellt
nach folgenden Vorschriften:
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 06. 06. 1986
(BGBl. I S. 2253) in der Fassung des In-
vestitionsleichterungs- und Wohnbau-
landgesetzes vom 22. 04. 1993 (BGBl. I
S. 478)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der
Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 133),
zuletzt geändert durch das Investitions-
leichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom
22. 04. 1993 (BGBl. I S. 478)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bau-
leitpläne und die Darstellung des Planin-
halts (Planzeichenverordnung 1990 -
PlanZVO-) vom 18. Dezember 1990
(BGBl. I S. 58)

Planverfasser:
APEG
Altmarkische Planung- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Birkhölzer Chaussee 7
39517 Tangerhütte

Tangerhütte, den

2. Entwurf

- Verfahrensvermerke**
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ge-
meindevertretung vom 18. 12. 94
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
ist durch Aushang an den Bekanntmachungsafeln
vom 3. 01. 94 bis 20. 01. 94 erfolgt.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle
ist gemäß § 246 a, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB betei-
ligt worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3, Abs. 1,
Satz 1 BauGB ist am 3. 01. 95 durchgeführt worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange
sind mit Schreiben vom 23. 02. 94 zur Abgabe einer
Stellungnahme aufgefordert worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat am 26. 07. 94 den Entwurf
des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht be-
schlossen und zur Auslegung bestimmt.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsber-
eicht hat in der Zeit vom 1. 03. 94
§ 9, Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche
Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregun-
gen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich
oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der
Zeit vom 27. 02. 94 bis 3. 04. 94
durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 94
 Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und
Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger
öffentlicher Belange am 14. 03. 94 geprüft. Das Er-
gebnis ist mitgeteilt worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffent-
lichen Auslegung (Ziffer 6.) geändert worden. Bisher hat
der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterun-
gen in der Zeit vom 7. 11. 94 bis 16. 12. 94
während der Sprechstunden erneut öffentlich ausliegen
(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen
nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht
werden können.). Die öffentliche Auslegung ist mit dem
Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Ausle-
gungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Nieder-
schrift gelte gemacht werden können, in der Zeit vom
19. 10. 94 bis 19. 12. 94 durch Aushang orts-
üblich bekannt gemacht worden.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Be-
denken und Anregungen geprüft. Der Flächennutzungsplan
wurde am 15. 03. 95 von der Gemeindevertretung
beschlossen. Die Erläuterungen werden gebilligt.
Uchtspringe, den 23. 06. 95
 Bürgermeister
 - Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit seinen Erläuterungen wurde mit Verfügung der höheren Verwal-
tungsbehörde vom 06. 09. 1995 Aktenzeichen 25. 32-2140
mit Nebenbestimmung und Hinweis erteilt.
Magdeburg, den 06. 09. 1995
Siegel
Regierungspräsidium
 - Die Nebenbestimmung wurden durch den Beschluß der Gemein-
devertretung vom 23. 06. 95 erfüllt. Die Hinweise
sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwal-
tungsbehörde vom 23. 06. 95 bestätigt.
Uchtspringe, den
Siegel
Bürgermeister
 - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der
Dienststunden von jedermann einesehen werden kann und
über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der
Zeit vom 23. 09. 1995 bis
durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Uchtspringe, den
Siegel
Bürgermeister